

Tagung „Abgefahren!?“ als gutes Beispiel für eine klimafreundliche Bildungsveranstaltung

Ziel der TagungsveranstalterInnen und KooperationspartnerInnen war nicht nur, über Klimaschutz im Rahmen nachhaltiger Mobilität zu reden, sondern auch selbst aktiv zu werden. Die vielen Wege und Aktionen, die auch bei einer Bildungsveranstaltung zusätzlich anfallen, wurden, soweit möglich, klimafreundlich gestaltet und unvermeidbare Emissionen durch Kompensationszahlungen ausgeglichen. Mit diesem Beitrag zum Klimaschutz beabsichtigte das VeranstalterInnen-Team – neben der Minimierung des Fußabdrucks für diese Veranstaltung – die rund 80 TeilnehmerInnen für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren und ihnen Anregungen und Handlungsoptionen für die Organisation von klimafreundlichen Bildungsveranstaltungen mit auf den Weg zu geben.

Klimaneutral kann eine Veranstaltung de facto nicht ausgerichtet werden, da immer CO₂-Emissionen – z.B. durch die Wege der TeilnehmerInnen und ReferentInnen, Essen und Getränke, die Ausstattung der Räume, Werbung und Tagungsmaterialien, etc. – entstehen. Sie kann jedoch klimafreundlich gestaltet werden. Das bedeutet als erstes, unnötige Emissionen zu vermeiden, anfallende Emissionen durch klimafreundliches Handeln zu reduzieren und zuletzt nicht vermeidbare Emissionen zu kompensieren.

Klimafreundliche Maßnahmen im Rahmen der Tagung „Abgefahren!?“

Um CO₂-Emissionen zu vermeiden bzw. zu vermindern, befassten sich die VeranstalterInnen schon bei der Tagungsplanung mit klimafreundlichen Maßnahmen. Erste Maßnahmen war daher, den Tagungsflyer beidseitig, auf 100-prozentigem Recyclingpapier und klimaneutral zu drucken. Die umweltfreundliche und zertifizierte Druckerei gleicht unvermeidbare Emissionen durch eine Ausgleichszahlung (s. unten) aus.

Schon im Veranstaltungsflyer wurden die TagungsteilnehmerInnen gebeten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Der dazu günstig gelegene Tagungsort, die Burg Schwaneck in Pullach, konnte innerhalb kürzester Zeit von München aus mit der S-Bahn bequem erreicht werden. Die Abfahrtszeiten vom Münchner Hbf konnten die TeilnehmerInnen ebenfalls dem Tagungsflyer entnehmen. Eine Woche vor der Tagung erhielten alle Tagungsgäste per E-Mail eine TeilnehmerInnenliste, um Fahrgemeinschaften zu bilden. Für die Rückfahrt wurden die Abfahrtszeiten der S-Bahn gut sichtbar in den Tagungsräumen ausgehängt.

Auch die auswärtigen ReferentInnen wurden gebeten mit dem Zug anzureisen. Diese Bitte wurde von fast allen ReferentInnen selbstverständlich unterstützt.

Folgende Maßnahmen sind weitere Beispiele für den Beitrag der Tagung zum Klimaschutz:

- auf umfangreiche Tagungsmappen mit viel Papier wurde verzichtet;
- die Tagungsergebnisse werden den TeilnehmerInnen digital zugestellt;
- auf der Burg Schwaneck wird Ökostrom verwendet und die Heizwärme stammt aus Geothermie;
- während der Tagung gab es eine vegetarische, saisonale und regionale Bio-Verpflegung;
- neben Mineralwasser und Säften wurde auch Leitungswasser in Karaffen angeboten;
- ungenutzte elektrische Geräte wie z.B. Beamer wurden, wenn möglich, ausgeschaltet;

- die Dekoration bestand aus lokalen saisonalen Freilandblumen.

Während der Tagung wurden die TeilnehmerInnen auf diese Maßnahmen hingewiesen. Außerdem wurden sie gebeten, in einem Rückmeldebogen Angaben zu ihrer An- und Abreise zu machen. Dadurch konnten nicht vermeidbare Emissionen durch die TeilnehmerInnen erfasst werden. Ziel der VeranstalterInnen war es, diese und alle anderen unvermeidbaren, angefallenen Emissionen zu kompensieren.

CO₂-Kompensation für eine positive Klimabilanz

Der Grundgedanke der CO₂-Kompensation ist es, den Ausstoß einer bestimmten Menge an Treibhausgasemissionen, der an einem Ort nicht vermieden wurde, an einem anderen Ort zu verhindern bzw. durch Zahlungen an klimafreundliche Maßnahmen auszugleichen. Die bei der Tagung produzierten Treibhausgasemissionen wurden also mit Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen oder durch umweltfreundliche Maßnahmen kompensiert, damit kein negativer Effekt auf die Klimabilanz entsteht. Dies erfolgt über eine finanzielle Beteiligung an einem Klimaschutzprojekt.

Zum besseren Verständnis werden im Folgenden die Grundlagen von Ausgleichszahlungen für CO₂-Emissionen kurz dargestellt:

Der Handel mit Emissionen und Kompensationen

Grundlage für die Ausgleichszahlungen im Rahmen der CO₂-Kompensation bildet das am 16. Februar 2005 in Kraft getretene Kyoto-Protokoll, ein Zusatzprotokoll zur Ausgestaltung der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC). Das Abkommen rief u. a. den Emissionsrechtehandel ins Leben: Jedes Land ist zu einer bestimmten Menge an Treibhausgasausstoß berechtigt. Geht der Ausstoß über die erlaubte Menge hinaus und kann durch Maßnahmen im eigenen Land die Emissionen nicht wieder entsprechend gesenkt werden, müssen entweder zusätzliche Zertifikate von anderen Industriestaaten erworben werden (Handel mit sog. Assigned Amount Units, AAU) oder es können zusätzliche Emissionszertifikate durch projektbasierte Mechanismen gewonnen werden.

Einer davon ist der sogenannte Clean Development Mechanism (CDM). Hier werden Maßnahmen in einem Entwicklungsland durchgeführt, um dort eingesparte Emissionen auf das eigene Emissionsbudget anrechnen zu lassen. Gehandelt werden hier die sogenannten „Zertifizierten Emissionsreduktionen“ (Certified Emission Reductions, CER). Dabei werden die in Frage kommenden Ausgleichsprojekte zunächst vom CDM-Exekutivrat der Klimarahmenkonvention genehmigt. Danach zertifizieren Gutachter die erzeugten CER-Mengen. Diese werden anschließend in das CDM-Register der Klimarahmenkonvention eingetragen und können dann gehandelt und auf das Emissionsbudget des entsprechenden Landes oder des vom Emissionshandel betroffenen Unternehmens angerechnet werden. Der Clean Development Mechanism (CDM) soll nicht nur Emissionsminderungen ermöglichen, sondern auch die beteiligten Entwicklungsländer auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung unterstützen.

Qualitätsstandards für die Ausgleichsprojekte

Für die Klimaschutzprojekte, die den CO₂-Ausstoß jeweils kompensieren sollen, haben sich in den letzten Jahren, neben dem CDM, verschiedene anbieterübergreifende Qualitätsstandards etabliert. Die wichtigsten Kriterien sind dabei:

- Die Projekte leisten neben Emissionsminderungen im Projektland einen aktiven und wahrnehmbaren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

- Durch das Projekt werden Emission reduziert; d.h. die projektbezogenen Emissionen sind geringer als die Emissionen, die ohne das Projekt angefallen wären.
- Zusätzlichkeit (Additionalität): das ausgewählte Projekt wäre ohne die Zertifizierung als Emissionsminderungsprojekten nachweislich nicht durchgeführt worden.
- Die Projekte unterliegen strengen Kontrollen durch unabhängige PrüferInnen.

Der weltweit strengste Zertifizierungsstandard ist der Gold Standard. Neben den oben genannten Kriterien müssen hier zahlreiche weitere Kriterien erfüllt werden, die eine nachhaltige Entwicklung in den Ländern sicherstellen sollen, in denen die Projekte realisiert werden. Gold Standard Projekte setzen entweder ausschließlich auf Erneuerbare Energien oder sie sorgen dafür, dass die eingesetzte Energie effektiver genutzt werden kann (z.B. durch Wärmedämmung).

Generell werden rund 70 Prozent der Kompensationsprojekte im Sektor Erneuerbare Energien umgesetzt. Weitere anerkannte Projektkategorien sind z.B. die Bereiche Transport, Bergbau, Abfallbewirtschaftung, Aufforstung und Landwirtschaft.

Ein Handel mit Zertifikaten, die Ausgleichsprojekte zum Ziel haben, findet auf zwei Ebenen statt: zum einen, wie oben beschrieben, auf staatlicher, gesetzlich geregelter Ebene auf sogenannten Verpflichtungsmärkten im Rahmen des Kyoto-Protokolls und zum anderen auf dem freiwilligen Markt.

Regelungen des freiwilligen Marktes

In Deutschland fragen vor allem Unternehmen und Organisationen freiwillige Kompensation nach, die entweder den CO₂-Fußabdruck des gesamten Betriebes, einzelne Produkte/Veranstaltungen oder Dienstreisen ausgleichen möchten.

Eine freiwillige Kompensation kann sowohl auf Verpflichtungsmärkten als auch auf freiwilligen Märkten erfolgen. So werden auf dem freiwilligen Markt die wesentlich günstigeren „Verifizierten Emissionsreduktionen“ (Verified Emission Reductions, VERs) angeboten. Diese Zertifikate aus Emissionsminderungsprojekten zur Kompensation von Emissionen müssen nicht den internationalen Anerkennungsprozess unter dem Kyoto Protokoll durchlaufen haben. Der Gold Standard beispielsweise zertifiziert sowohl Klimaschutzprojekte, die zu auf Verpflichtungsmärkten gehandelten Emissionsreduktionen führen, als auch solche für freiwillige Märkte.

Atmosfair erhält Ausgleichszahlungen für die Tagung „Abgefahren!?“

Freiwillig die angefallenen, unvermeidbaren CO₂-Emissionen zu kompensieren, war auch das Ziel der VeranstalterInnen der Tagung „Abgefahren!?“. Dazu wurden folgende Punkte ausgewertet:

- die An- und Abreise der TeilnehmerInnen anhand der Auswertungsbögen;
- die An- und Abreise der ReferentInnen;
- alle Energieverbrauchsdaten des Veranstaltungsorts;
- das Catering.

Daraus ergaben sich CO₂-Emissionen von 16,1 t, die aufgrund der Tagung ausgestoßen wurden (13,9 t ergeben sich aus den PKW-Fahrten für An- und Abreise!). Um die Tagung „klimaneutral“ zu stellen, entschieden sich die VeranstalterInnen, entsprechende Kompensationszahlungen an atmosfair, eine Klimaschutzorganisation mit dem Schwerpunkt Reise und Kompensation von Treibhausgasen durch Erneuerbare Energien, zu tätigen. Die

atmosfair-Klimaschutzprojekte werden nach dem Gold Standard zertifiziert und genügen damit höchsten Umwelt- und Klimaschutzstandards bei der Emissionsberechnung, Projektauswahl und Mittelverwendung. Um die Kompensationszahlung zu berechnen, steht auf der Internetseite von atmosfair ein benutzerfreundlicher CO₂-Rechner zur Verfügung. Daraus hat sich für die Tagung eine Ausgleichszahlung von 370 Euro ergeben, die an atmosfair überwiesen wurde. Das entspricht einem Kompensationsbeitrag von 5 Euro pro TeilnehmerIn.

Die VeranstalterInnen und KooperationspartnerInnen der Tagung „Abgefahren!?“ gingen mit diesem Beitrag zum Klimaschutz neue Wege. Damit möchten sie als gutes Beispiel vorangehen und anregen, bei Bildungsveranstaltungen den CO₂-Fußabdruck so minimal wie möglich zu halten, ihn zu messen und die mit der Veranstaltung verbundenen Emissionen zu kompensieren.

Material:

Das auf der Tagung angewendete Modell für eine klimafreundliche Bildungsveranstaltung wurde von der ANU Hamburg erarbeitet. Dazu folgender Link: www.anu-hamburg.de/6247.html

Der CO₂-Rechner und weitere Informationen zur Kompensation von Veranstaltungen finden sich unter: www.atmosfair.de/projekt2/veranstaltungen/